

13.11.2012

## Kleine Anfrage 663

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

### **Nationalparkplanungen: Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Aktivitäten der Landesregierung bei den Planungen zu einem Nationalpark in Ostwestfalen-Lippe (Teutoburger Wald und Senne)?**

Die Landesregierung hat die Planungen für einen Nationalpark in Ostwestfalen-Lippe (Teutoburger Wald und Senne) aktiv unterstützt, um im Dialog mit allen Beteiligten eine bestmögliche Lösung zu finden. So wurden verschiedene Studien und Gutachten in Auftrag gegeben, ein Schlichter bestellt und ein Nationalparkbüro eingerichtet.

Nachdem nunmehr eine Variante eines Nationalparks ausgeschlossen ist, sollte im Sinne einer größtmöglichen Transparenz eine Bestandsaufnahme über die bisher angefallenen Kosten für die Aktivitäten der Landesregierung bei der Unterstützung der Planungen zu einem Nationalpark in Ostwestfalen-Lippe (Teutoburger Wald und Senne) erfolgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die im Zusammenhang mit den Planungen eines Nationalparks in Ostwestfalen-Lippe (Teutoburger Wald und Senne) angefallenen Kosten, die vom Land Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Landesregierung sowie den nachgeordneten Landesbehörden, Betrieben und Einrichtungen des Landes getragen werden müssen, beziehungsweise übernommen wurden (bitte die einzelnen Kostenstellen/Haushaltstitel und Summen detailliert angeben)?
2. Mit welchen Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung eines Nationalparks in Ostwestfalen-Lippe (Teutoburger Wald und Senne) stehen, plant die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013?

Datum des Originals: 12.11.2012/Ausgegeben: 13.11.2012

3. Zieht die Landesregierung in Betracht, ihr Engagement bei der Unterstützung der Planungen eines Nationalparks in Ostwestfalen-Lippe (Teutoburger Wald und Senne) ab einem bestimmten Schwellenwert einzustellen, um die Belastungen für den Landeshaushalt nicht ausufern zu lassen?

Kai Abruszat